



**Betreff:**

öffentlich

**Neubesetzung Stadteirat Schlaatz/Waldstadt**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 23.03.2015

Eingang 922: 23.03.2015

4/46

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neubesetzung des Stadteirates „Schlaatz/Waldstadt“ ist kurzfristig vorzunehmen.

Die künftige Besetzung des Stadteirates gemäß Anlage wird bestätigt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	0	keine

### Begründung:

Gemäß der Geschäftsgrundlage für den Stadteirat Schlaatz/Waldstadt beschlossen am 29. April 2009 (DS 09/SVV/0305) und der Geschäftsordnung des Stadteirates Schlaatz/Waldstadt ist in Folge der Kommunalwahlen 2014 die Neubesetzung des Stadteirates erforderlich.

Der Stadteirat setzt sich neben den politischen Vertretern (mit Stimmrecht) aus berufenen Personen als Akteure aus den jeweiligen Stadtteilen (mit Stimmrecht) und BeraterInnen aus der Stadtverwaltung bzw. in deren Auftrag tätige Dienstleister zusammen (ohne Stimmrecht). Diese Zusammensetzung hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll auch künftig diesem Prinzip folgen.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben nach Aufforderung bereits im Vorfeld ihre Mitglieder benannt.

Die Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, sowie BeraterInnen müssen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung formal per Beschluss bestätigt werden.

Die vorgesehene Zusammensetzung des Stadteirates ist in Anlage 1 aufgeführt.

### **Anlagen:**

Anlage Darstellung fin. Auswirkungen

Anlage 1 Mitglieder und BeraterInnen des Stadteirates Schlaatz/Waldstadt

Anlage 2 Geschäftsordnung

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Neubesetzung Stadteirat Schlaatz/Waldstadt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Treuhandvermögen der LHP Nr. 5110607 Bezeichnung: Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Am Schlaatz.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	74.000	12.000	12.000	150.000	0	248.000
<b>Ertrag</b> neu	0	74.000	12.000	12.000	150.000	0	248.000
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	111.000	12.000	12.000	225.000	0	360.000
<b>Aufwand</b> neu	0	111.000	12.000	12.000	225.000	0	360.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	49.300	8.000	8.000	100.000	0	0	165.300
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	49.300	8.000	8.000	100.000	0	0	165.300
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	74.000	8.000	8.000	8.000	0	0	240.000
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	74.000	8.000	8.000	8.000	0	0	240.000
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	-74.700
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	-74.700
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. keine Abweichung!  
Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein  Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Finanzielle Auswirkungen entstehen für:

- die Betreuung der Stadtteilratssitzungen durch den Bereich Stadterneuerung und den Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete, Stadtkontor
- die Bereitstellung der Räumlichkeiten
- Materialien zur Information der Stadtteilratsmitglieder

Die Kosten für den Stadtteilrat lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht darstellen, da sich der Stadtteilrat erst konstituieren soll und beispielsweise eine Einigung auf einen Sitzungsturnus oder inhaltliche Vorgaben noch nicht erfolgt ist.

Die Aufwendungen werden im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ aus der Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Am Schlaatz im Rahmen des Fördergegenstands Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Damit sind sie in den Ausgaben des Unterprodukts 5110607 mit der Bezeichnung Gesamtmaßnahme Soziale Stadt Am Schlaatz im Haushaltsplan 2014-2016 enthalten.

Die Ausgaben können nur getätigt werden, wenn die entsprechenden Fördermittel vom Fördergeber zur Verfügung gestellt werden können und der kommunale Miteleistungsanteil durch die Stadt gesichert wird (Haushaltsbeschluss). Die maximalen Ausgaben werden sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit abzüglich der weiteren Vorhaben aus diesem Budget und der Bürgerbeteiligung bemessen.

Für Öffentlichkeitsarbeit dürfen maximal 3 Prozent des der Gemeinde zur Verfügung stehenden Gesamtverfügungsrahmens aus Städtebaufördermitteln (Zuwendungen inkl. KMA) für die Gesamtmaßnahme ausgegeben werden. Der Kommunale Miteleistungsanteil für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ beträgt ein Drittel der förderfähigen Gesamtkosten.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## Anlage 1

### Mitglieder und BeraterInnen des Stadtteilrates Schlaatz/Waldstadt

#### Kommunalpolitik

DIE LINKE  
SPD  
CDU / ANW  
Bündnis 90 / Die Grünen  
DIE aNDERE  
Bürgerbündnis / FDP  
AfD  
Potsdamer Demokraten / BVB Freie Wähler

#### Vertreter / Stellvertreter

**Sasha Krämer / Dr. Sigrid Müller**  
**Marcel Piest / Dr. Uta Wegewitz**  
**Raiko Mahn / Ulrike Neuwirth**  
**Ralf Strehl / Uwe Fröhlich**  
**René Kulke / Lutz Boede**  
**Christian Lahr - Eigen**  
**Dennis Hohloch**  
**Irene Kamenz**

#### Beteiligte und Betroffene

Arbeitskreis StadtSpuren  
RAK/Allianz am Schlaatz  
Bündnis f. Familie Waldstadt  
Migrantenbeirat

**Carsten Hagenau**  
-  
**Jürgen Knappe**  
**Diana González Olivo**

#### BeraterInnen

Fachbereich Schule und Sport  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Fachbereich Soziales und Gesundheit  
Fachbereich Stadtplanung-Stadterneuerung  
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt  
Entwicklungsbeauftragter für die Neubaugebiete

**Dietmar Weiberlenn**  
-  
-  
**Patrick Ohst / Karin Juhász**  
**Magdolna Grasnick / Christoph Richter**  
**Katrin Feldmann / Uwe Hackmann**

## **Anlage 2**

### **Geschäftsgrundlage für den Stadteilrat - Schlaatz/Waldstadt-**

#### **1. Grundsätze**

Der Stadteilrat berät die Stadtverordnetenversammlung auf verschiedenen fachlichen Ebenen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen für den Schlaatz und die Waldstadt II.

Die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch die Fachbereiche bzw. Bereiche „Schule und Sport“ (21), „Stadterneuerung“ (466), dem Büro für Chancengleichheit und Vielfalt (904) fungieren als Berater für den Stadteilrat, wie auch der Entwicklungsbeauftragte für die Neubaugebiete.

#### **2. Mitglieder und BeraterInnen des Stadteilrates**

Der Stadteilrat setzt sich aus:

1. jeweils einem/r von der Fraktion zu benennenden VertreterIn (muss nicht zwingend Fraktions-/Gruppenmitglied sein), als Mitglieder,
2. VertreterInnen der im Arbeitskreis StadtSpuren organisierten sowie der anderen, im Stadtteil ansässigen Wohnungsunternehmen und dem MigrantInnenbeirat als Mitglieder
3. VertreterInnen von im Stadtteil ansässigen Allianzen, Bündnissen, Regionalarbeitskreisen als Mitglieder,
4. VertreterInnen aus den Fachbereichen 21, 46 und 904 sowie dem Entwicklungsbeauftragten für die Neubaugebiete jeweils als BeraterInnen

zusammen.

Kriterien für die Auswahl der Personen sind:

- fachliche Kompetenz
- Engagement für die jeweiligen Stadtteile im Potsdamer Süden
- gute Kommunikationsfähigkeit auch in Dissenssituationen

Die Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, werden auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung benannt.

#### **3. Wahlmodus**

Der Rat wird erstmalig 2010, später jeweils nach den Kommunalwahlen gebildet.

#### **4. Materielle Voraussetzungen**

Die materiellen Voraussetzungen werden im Rahmen des jährlichen Budgets für die Öffentlichkeitsarbeit des jeweiligen Fördergebietes über das Programm „Soziale Stadt“ beim Fachbereich „Stadtplanung und Stadterneuerung“, vorbehaltlich der Genehmigung des jeweiligen Haushalts gesichert.

## 5. Aufgaben und Befugnisse

1. Der Stadtteilrat berät bei Empfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung der wichtigen Maßnahmen in grundsätzlicher Hinsicht. Die Empfehlungen sollen geeignet sein, die Ziele der Stadterneuerung für die Stadtteile und des Integrationskonzepts unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erreichen.  
Grundlage für die Arbeit sind der aktualisierte integrierte städtebauliche Rahmenplan für den Schlaatz von 2003 und die integrierte städtebauliche Rahmenplanung für die Waldstadt II von 2002 sowie das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Schwerpunkte der zu beratenden Gegenstände sind:
  - a) Planungs-, Bau- und Investitionsvorhaben, soweit sie für die Gesamtentwicklung der Stadtteile von Bedeutung sind, insbesondere Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, bedeutende Modernisierungs-, Um- und Neubauvorhaben, aber auch Maßnahmen der Wohnungswirtschaft sowie von privaten Investoren.
  - b) Bebauungspläne, Maßnahmenplanungen.
  - c) Gutachten, die zur Erreichung der komplexen Stadterneuerungsziele notwendig sind: Insbesondere gehören dazu städtebauliche, Verkehrs- und landschaftsplanerische, aber auch ggf. soziologische Untersuchungen, soweit sie für die jeweiligen Stadtteilentwicklungen von herausragender Bedeutung sind, ebenso Ausschreibungen für entsprechende Wettbewerbsverfahren.
  - d) Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Maßnahmendurchführungskonzept) für das Stadterneuerungsgebiet Schlaatz insbesondere unter dem Aspekt der Prioritätensetzung.
  - e) Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung des Stadtteils, darunter auch Fragen der Integration ausländischer Mitbürger.

## 6. Organisation

Der Tagungsrhythmus wird durch den Stadtteilrat selbst festgelegt. Das Ergebnis der Beratungen wird durch den Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete protokolliert und den Beiratsmitgliedern und BeraterInnen zugestellt.

Die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten u.a. durch den Bereich „Stadterneuerung“ und den Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete informieren den Stadtteilrat über die Entwicklungsziele und alle diesbezüglichen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung.

Der Stadtteilrat unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch die vor genannten Fachbereiche bzw. Bereiche und den Entwicklungsbeauftragten für Neubaugebiete.

Der Stadtteilrat kann die Öffentlichkeit über seine Arbeit informieren.

Bei den Beratungen und geplanten Veröffentlichungen sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflichten dürfen einer Veröffentlichung nicht entgegenstehen.

## 7. Geschäftsordnung

Der Stadtteilrat gibt sich eine Geschäftsordnung.